# Almis Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 32. Martenwerber, ben 9. August

Berordnungen und Bekanntmachungen der Central : Behörden.

1) Das Studienjahr 1871-72 auf ber Röniglichen Bau-Atademie ju Berlin beginnt am 2. October c.,

von welchem Tage an die Immatriculation erfolgt.
Die Meldungen zur Aufnahme in diese Anstalt muffen unter Beifügung der Nachweise, welche über 5, 2, 1 Decigramm. mupen unter versugung der Rachweise, weige uver 5, 2, 1 Centigramm. die Pefähigung der Ansnahme nach den §§ 7 bis 9
ber Vorschriften für die Königliche Bau-Atademie vom 5, 2, 1 Milligramm. 3. September 1868 gefordert werden, bis spätestens Danach werden im besonderen unzuläffig alle 1/4 Centner= 3. September 1808 gestember c. schriftlich bei dem unter Arten der Eintheilung des Pfundes: 3eichneten Director erfolgen. zeichneten Director erfolgen.

Die Borlefungen werben am 16. October c. beginnen. Die Borfdriften find in ber Raffe ber Bau-Atabemie fäuflich zu haben und werben auch gegen Ginfendung von 2 Sgr. 10 Bf. in Briefmarten über-

fandt. Berlin, ben 1. August 1871.

Der Director ber Königlichen Bau-Atabemie Geheimer Ober-Bau: Rath.

Grund.

2) Befanntmachung, betreffend die vom 1. Januar 1872 ab innerhalb bes Nordbeutschen Bundes unzuläffigen alteren Gewichte.

em Gemagbeit bes § 90 ber Eichordnung vom 16. Juli 1869 werben im nachfolgenben biejenigen Gemichtsflüde ber in ben einzelnen Bunbeslänbern bis ab diejenigen Gemichtsflüde, welche, obwohl nach ihrer jum Enbe bes Jahres 1871 geltenben Gewichtssysteme Große ju Folge ber Bestimmungen unter I. julaffig, bezeichnet, welche nach ihrer Größe und Größenbezeich- boch ber Größen-Bezeichnung nach entweder ben Benung ben Borfdriften ber Maaß= und Gewichts- stimmungen ber Maaß- und Gewichts = Ordnung birett Ordnung vom 17. August 1868 nicht entsprechen und jumider laufen, oder boch gegenüber ben Borfcriften beshalb vom 1. Januar 1872 im öffentlichen Berkehr berfelben zu technischen Bebenken Beranlaffung geben, nicht mehr zugelaffen werben tonnen.

I. Unzulässig werben vom 1. Januar 1872 ab alle biejenigen Gewichtsftude, beren Gewichtsgröße in ber Reihe ber folgenben Größen nicht vortommt:

50 Kilogramm = 100 Pfund = 1 Centner  $50 \text{ "} = \frac{1}{2} \text{ "}$ 10 " = 20 1 " 500 Gramm = 200 "

50 Gramm

20 "
10 "
5 "
2 "
1 "
5 9 1 Octors

a, in ber Decimal-Eintheilung die Stude von

0,05 Pfund ober 5 Quint.

0,005 " " 5 Halbgramm ober Dertgen.
0,0005 " " 0,5 " " "
0,0005 " " 0,05 " " "
b. In ber 30 Loth-Eintheilung alle Stüde," mit

Ausnahme des 1/2 Pfund- oder 15 Lothstückes, fo wie ber 3 Loth=, 3 Quentchen=, 3 Cent= und 3 Kornflücke.

c. In ber 32 Loth-Einthetlung alle Stude mit Ausnahme bes 1/2 Pfund= ober 16 Loth=

flüdes;

II. Ungulässig werden ferner vom 1. Januar 1872 nämlich:

A. Alle biejenigen Stücke, welche Namen ober abgefürzte Bezeichnungen von Namen enthalten, Die in ber Maak, und Gewichts Drbnung entweber gar nicht, ober nicht in bem bisherigen Ginne gebraucht werben, also alle nach Lothen, Neulothen, Quinten, Halbgrammen, Dertgen, Quentchen, Cent, Korn ober Richtpsennigen bezeichneten Stücke.

Bei ber Mehrgahl ber Gewichteftude, welche burch biese Bestimmung getroffen werden, sonst aber nach ber Bestimmung unter I. julaffig bleiben murben, wird sich die alte Bezeichnung tilgen und die neue aufschlagen laffen, ohne bag bas Gewicht ber Stude baburch eine Beranberung erleibet. Bei ben 1/2 Pfunbftuden unb ben nach ber Bestimmung unter I. zulässig bleibenden anderen Studen der bisherigen Decimal-Unterabtheilun-

100 " Ausgegeben in Marienwerder ben 10. August 1871. Bezeichnung nach Bruchtheilen bes Pfundes etwa noch von Münzmetallen im öffentlichen Berkehr dienenporhandene Bezeichnung nach Lothen, Neu-Lothen, Halbgrammen 2c. untenntlich zu machen, wenn biese Stiicke Die Normal-Cichungs-Commission bes Rorbbeutschen fünftig zuläffig bleiben follen;

B. Alle biejenigen Stücke, welche nur mit gahlen obne Angabe bes Ginheits-Namens bezeichnet find, mit Berordnungen und Bekanntmachungen der Ausnahme der gußeifernen Stude biefer Beschaffenheit von 1/2 Pfund an aufwärts. Die letteren, fofern fie pon ten Bestimmungen unter I. nicht getroffen werben, 3) Unter ben Bferben bes Oberamtmanns Donner bleiben in ihrer bisherigen Beschaffenheit innerhalb der jur Domaine Kamionten, Kreises Thorn, ift die Rop-Grenzen bes Landes, beffen bisherigen Stempel fie frankheit ausgebrochen. tragen, ober in welchem ihre Stempelung bisher aner= kannt war, bis babin zuläffig, daß eine neue Berichti= gung und Stimpelung erforberlich wird. Die Stempe- A) Der in Conits auf ben 25. September c. angelung mit bem Bundes : Eichungs : Stempel, welche die feste Jahrmarkt wird nicht an diesem Tage, sondern Zulässigleit innerhalb bes gesammten Bunbesgebietes am 18. September c. abgehalten werben. bebingt, barf bei Gewichtsstüden von ber hier in Rebe stehenden Beschaffenheit ausnahmslos nur bann flattfinden, nachdem auf benfelben minbeftens eine 3) Mit Bezug auf unfere Amtsblattsbekanntmachung ziehende, dagegen auf Pfund oder Centner hinweisende ausgeführt werben tann.

Alle durch die Borichriften unter I. nicht ausge= schlossenen Stude der Pfundreihe, welche außer der bie Ergreifung seines Complicen Anton Ganger aus Zahl irgend eine auf Pfund, Bollpfund, Centner, Boll- Nogberg eine solche von Funf und Zwanzig Centner zu beziehende, überhaupt von K abweichende Thalern bestimmen. Bezeichnung enthalten, bleiben, auch wenn die Bezeichnung ben Borschriften der Eichordnung vom 16. Juli können, nachbem ihre genügende Richtigkeit konstatirt worden ift, ben Bundes : Eichungsstempel vor bem & 4. ber Telegraphen : Ordnung) eröffnet werben. 1. Januar 1872 unbedingt und nach bem 1. Januar 1872 unter der Bedingung empfangen, daß sie auch ben anderweitigen Borschriften ber Eichordnung genügen.

III. Die Ginsagewichte, beren bisherige Busammensetzung zufolge der burch die Bestimmungen unter I. bedingten Unzuläffigkeit einzelner ihrer Theilstücke nicht aulässig bleiben tann, sind nach bem 1. Januar 1872 im öffentlichen Berkehr nicht mehr zu bulben, da gegen die Gestattung eines Fortgebrauches einzelner ihrer durch die Bestimmung unter 1. nicht getroffenen Theilstüde ober unvollständiger Zusammensekungen berfelben entscheibende Bedenken obwalten.

gen bes Pfundes ift auch die neben ber zu bulbenden auf diejenigen Münzgewichtsftude, welche zum Zuwägen

Berlin, ben 23. Februar 1870.

Bundes.

Koerfter.

### Provinzial : Beborden.

Marienwerber, ben 29. Juli 1871.

Königliche Negierung. Abtheilung des Innern.

Marienwerder, ben 2. August 1871.

Königliche Regierung. Abtheilung bes Innern. Andeutung bes zugehörigen Einheitenamens z. B. auf vom 6. Januar 1870, wonach für Die Ermittelung den Pfundstüden irgend eine von dem Kilogramm- oder Ergreifung der Thäter oder eines der Thäter Reichen K. abweichende und auf basselbe nicht zu be ber im Jahre 1869 im Kreise Hellsberg vielfach vorgekommenen Pferbe= und Bieb-Diebstähle, Geld-Brämien Bezeichnung hinzugefügt worden ift, was bei gußeisernen bis auf eine Gesammtsumme von 100 Thir. ausgesetzt Gewichten etwa mittelft einer eingelassenen Dteffingplatte worden find, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Renntniß, daß wir auf die Ergreifung des biefer Diebstähle verbächtigen Arbeiters August Sanger aus Noß= berg eine Prämie von Künfzig Thalern und für

Königsberg, den 25. Juli 1871.

Königliche Regierung. Abtheilung bes Innern. 1869 nicht entspricht, ohne Beschräntung zulässig und 6) Ru Terespol wird am 16. August c. eine Telegraphen : Station mit beschränktem Tagesbienst (confr.

Königsberg, den 2. August 1871. Telegraphen = Direktion.

7) Unter Bezugnahme auf unfere Bekanntmachungen vom 20. Juli und 9. August pr. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß bie für die Beförderung patriotischer Gaben für ausgerückte beutsche Truppen auf den Preußischen Gisenbahnen zugestandene Frachts freiheit nunmehr wieber aufgehoben ift.

Bromberg, den 28. Juli 1871. Königliche Direktion der Oftbahn. Bekanntmachung.

Unsere Bekanntmachung vom 13. Juni c., nach welcher wir zur Vermeibung von Berwechselungen und irrthümlichen Verladungen, welche bei ber großen Zahl IV. Die vorstehenden Bestimmungen haben zwar ber im Local = wie im Berband = Guter = Berkehr zur nach Artikel 8 ber Maaß- und Gewichts Dronung vom Beforberung gelangenben Gegenstände ungeachtet ber 17. August 1868 keine Geltung bezüglich ber Münz- größten Aufmerksamkeit nicht immer zu vermeiben sind, gemichtsflude, welche fich nach Artitel i bes Ming- ben Bersenbern von Giltern empfohlen haben, die ein= vertrages vom 24. Januar 1857 im Gebrauche der zelnen Colli — ähnlich, wie dies bei der Packet-Be-Müngftätten befinden, bagegen finden fie Anwendung forberung burch die Boft eingeführt — ftets mit bem Bestimmungsorte beutlich ju bezeichnen, 2. Geburtshilfe mit Uebungen am Phantom: Derf. bringen wir hierdurch in Erinnerung. Bromberg, ben 31. Juli 1871.

Königliche Direktion ber Oftbahn.

### 9) Rönigl. landwirthichaftl. Afabemie Prostau in Schlesien.

Verzeichniß

tionen im Binter = Semefter 1871-72.

Beginn: 16. October.

1. Philosophische Propabeutik (Pjychologie): Professor Dr. Beinzel.

II. National-Detonomie.

III. Neber das beutsche Reich.

IV. Landwirthschaftliche Disciplinen:

Settenaft.

2. Bergleichenbes Exterieur ber Sausthiere: Derfelbe.

Derfelbe.

5. Schweinezucht: Derfelbe. 6. Rindviehzucht: Dr. Wollny.

7. Allgemeine Aderbaulehre: Derselbe.

8. Landwirthicaftliche Buchführung: Rechnungerath und bas Lefezimmer. Schneiber.

pfeil.

10. Anleitung zur Verschönerung der Landgüter: Garten = Infpettor Hannemann.

11. Gemüse=, Hopfen= und Weinbau: Derselbe.

12. Obstbenutung: Derfelbe.

V. Korstwirthschaftliche Disciplinen:

Forsttaration u. Forstbenutung: Oberforfter v. Ernft. ber Spiritus= und bairifchen Bier - Fabritation in be-VI. Naturwissenschaftliche Disciplinen:

1. Unorganische Experimental = Chemie: Professor Dr. Rroder.

2. Chemie ber Düngemittel: Derfelbe.

3. Analytische Chemie und Nebungen in landwirth-Derfelbe.

4. Experimental = Physik: Professor Dr. Pape.

gen: Professor Dr. Beingel.

6. Physiologie der Hausthiere: Prof. Dr. Hensel.

7. Allgemeine Zoologie: Derselbe.

8. Physiologische Experimental = Chemie: Dr. Weiske.

9. Bodenkunde: Dr. Gruner.

10. Quellenkunde: Derfelbe. 11. Geognofie: Derfelbe.

12. Krankheiten ber Culturpflanzen: Dr. Sorauer. VII. Dekonomisch technische Disciplinen:

- 1. Gährungs: Gewerbe: Dr. Friedländer. 2. Zuder= und Ziegel=Kabrikation: Derfelbe. VIII. Thierheilkunde:
- 1. Anatomie ber Hausthiere: Prof. Dr. Dammann. Der Cursus ift zweifahrig, ber Studirende verpflichtet

3. Beterinär = flinische Demonstrationen: Derselbe.

4. Sufbeschlaakunde: Derfelbe. IX, Aus ber Baukunde:

Landwirthschaftliche Baukunde: Baurath Engel.

X. Mathematik: Professor Dr. Bave. Lehrhilfsmittel.

Der Unterricht wird, wie ans bem Lebrolane erber Borlefungen, praftischen lebungen und Demonstra- bellt, burch Demonstrationen, praftische llebungen und Ercurfionen erläutert. hierzu bient junächst bie gefammte Butewirthschaft mit circa 4000 Morgen Areal, aus mannigfalligften Bobenarten und Grundftuden bestehend und in 9 Rotationen bewirthschaftet. Werthvolle Viehbeffande, verschiedenen Racen angehörig. tragen zur Beranschaulichung ber Lebre von der Thierjucht bei. Die technischen Betriebsanlagen ber Buts-1. Schafzucht und Wollkunde: Geh. Reg. Rath Dr. wirthschaft, wie Brennerei, Brauerei, Ziegelei erläutern bie technologischen Borträge.

Als weitere Lehrhilfsmittel dienen: Die Ber-3. Unterweifung im Claffificiren und Butheilen ber fuchswirthichaft und Berfuchs-Station; ber botanische Schafe, im Bonitiren und Sortiren ber Wolle: Garten; bas pomologische Inftitut und bas Arboretum: bie Anatomie; bas chemische und pflanzenphysiologische 4. Pferbezucht u. Pferbehandel: Brof. Dr. Dammann. Laboratorium, beibe für praftische Arbeiten ber Stubirenben eingerichtet; bas landwirthschaftliche Duseum mit bem Modell = Cabinet und ben Woll = und Bließ= Sammlungen; bas zoologische Cabinet; die Bibliothet

Bur Erläuterung ber forstwirthschaftlichen Bor-9. Spezieller Pflanzenbau: Abminiftrator Schnorren trage bient bas 20,000 Morgen umfassenbe Forstrevier. Prattische Curfe und Prattifantenstation.

Junge Männer, welche die Absicht haben, fich besonders mit dem Schäfereiwesen vertraut zu machen, um fpater die Leitung von Schäfereien als Geschäft zu betreiben, erhalten Gelegenheit, sich für ben erwählten Beruf auszubilden. Für die praktische Erlernung

fonderen Curfen ift Vorsorge getroffen.

Bur Erlernung ber praftischen Landwirthschaft ift burch die mit ber Atademie in Berbindung gebrachte Praktikanten = Station Gelegenheit geboten. Un= gehende Landwirthe finden gegen Entrichtung einer Schaftlich: chemischen Arbeiten im Laboratorium: Penfion in bem Saufe bes Abminifrators in Prostau und des Wirthschafts = Inspectors auf dem Departe= ment Schimnig Aufnahme; fie werben von ihren Lehr= 5. Anatomie, Physiologie und Geographie ber Pflan herren mit bem Betriebe ber Landwirthichaft vertraut gemacht und in ber Gutswirthschaft praktisch beschäftigt.

Aufnahme der Akademiker. Honorar: Rahlung. Sonstige Ginrichtungen ber Akademie.

Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher ober mündlicher Anmelbung beim Director. Die Atabemie verlangt von ben Stubirenben Reife bes Urtheils und Renntniffe in bem Mage, um akademischen Vorträgen ohne Schwierigkeit folgen und baraus ben rechten Nuten ziehen zu konnen. Borausgegangene, wenigftens einjährige praktische Thätigkeit im Landwirthschaftsbe= triebe ift jum Berftanbnig ber Bortrage erforberlich. fich bel feinem Eintritt jeboch nur fur bas laufende Perfonal : Chronit. Semester.

Gegen ein monatlich zu entrichtenbes Lehrhonerar tonnen junge Landwirthe, beren Berhaltniffe ihnen ben Aufenthalt an ber Alabemie mahrend eines vollen Gemestere nicht gestatten, ale hofpitanten zugelaffen werben.

Es beträgt bas Eintrittsgelb 6 Thir., bas Stubien= Bonorar für bas erfte Gemefter 40 Thaler, für bas ameite 30 Thaler, für bas britte 20 Thaler, für bas vierte und jedes folgende Gemefter 10 Thaler. Bei erwiefener Bedürftigfeit bes Atademifers fann bas Studien-Honorar gang ober gur Balfte erlaffen werben.

Beim Schlug eines jeben Semefters finden Mb= gangsprüfungen ftatt. Um gur Brüfung jugelaffen zu werben, muß ber Studirende vier Semefter auf ber Atabemie abfolvirt haben. Die Zeit feines Studiums an einer anbern Sochfcule

fommt babei in Anrechnung.

Die Gefammttoften bes Aufenthalts an ber Atademie mit Einschluß bes Studien Sonorars betragen unter Borausfetung einer mäßigen Sparfamteit im erften Jahre circa 300 Thaler, im zweiten Jahre circa 250 Thaler. Bei größerer Ginschränfung gelingt es, mit 200 Thalern jährlich auszukommen. Logis und Roft nehmen die Afademiter nach freier Babl in Brivathäufern und ben Speifemirthschaften bes Ortes Brosfau.

Biegandt und Bempel in Berlin erschienene und fur um biefelbe ift bei bem Bringlichen Rent - Amte in ben Preis von 15 Sgr. durch alle Buchhandlungen zu Flatow anzubringen. beziehende Schrift: "Die Rönigliche landwirth-

meitere Ausfunft zu ertheilen.

Beheimer Regierungs-Rath Dr. Settegast.

10) Es ist angestellt worden: Der invalibe Sergeant Ciffarz als Grenzauf= feher in Maciejewo.

Es find versett worden:

1. ber Grenzauffeher Lau in Maclejewo in gleicher Einenschaft nach Stanislawowo,

2. ber Chaussegelberheber Kanser in Sowidlino in

gleicher Eigenschaft nach Richnau,

3. ber Bolleinnehmer Grusmacher in Biffatrug als Steuereinnehmer und Chaussegelberheber nach Gr. Wittenberg,

4. ber Steuereinnehmer u. Chauffzegelberheber Rühn zu Gr. Wittenberg als Steuereinnehmer nach Leffen.

Es sind beförbert worden:

1. ber Steueramteasififtent Leng in Strasburg gum Hauptamtsaffistenten in Thorn,

2. ber Grenzauff her Radlubowsti in Danzig jum Bolleinnehmer II. Rlaffe in Biffatrug,

3. ber Bollamtsaffiftent Gauert zu Bahnhof Ottlos cann zum Rolleinnehmer und Ansager in Leibitsch.

4. ber Bolleinnehmer und Ansager Melger in Letbitich zum Zolleinnehmer I. Rlaffe zu Bahnhof Ottloczun.

#### Erledigte Schulftellen.

Rabere Nachrichten über bie Afabemie, beren 11) Die zweite Lehrerftelle an ber evangelifchen Schule Einrichtungen und Lehr - Silfsmittel enthalt bie bei ju Begin ift jum 1. Oftober c. gu befegen. Bewerbung

Die Schullehrerstelle zu Pehsken wird zum 1. schaftliche Atademie Prostau"; auch ift ber Oktober b. J. erledigt. Lehrer katholischer Confession, unterzeichnete Director gern bereit, auf Anfragen welche fich um diefelbe bewerben wollen, haben fich, unter Ginsenbung ihrer Zeugniffe, bei bem Königlichen Brosfau, ben 20 Juli 1871. Rreis Schul Inspektor Herrn Kurschemski ju Meme Der Director ber Königl. landwirthschaftl. Akademie bis zum 31. August b. J. zu melben. Die Befähigung eine Orgel zu bedienen ift erforberlich.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Aro. 31.) number of the state of the stat

distribution of Cautroffer of Decisions of Color of the color and decision des decisions of the colors and decisions decisions are decisions and decisions decisions and decisions are recommended as the colors are recommended as

austral findigitation and addition and an army army army and the receipt of the proposition of the contents

L Gingues (Aqueres De Streethort